



Fördermöglichkeiten zu den Kosten der Kinderbetreuung im Bundesland Salzburg

■ „Gratis- Halbtagskindergarten“ im letzten Jahr vor Schuleintritt:

Der halbtägige Besuch (20 Stunden pro Woche) eines Kindergartens oder einer alterserweiterten Gruppe ist kostenlos. Für eine längere Betreuung, Essen, Ferienbetreuung u. a. Zusatzleistungen werden Kosten verrechnet.

Für alle jüngeren Kinder in Betreuung gilt das Familienpaket des Landes Salzburg..

■ Familienpaket des Landes Salzburg:

Das Land Salzburg übernimmt für alle Kinder unter 6 Jahren in Betreuung, die nicht in den Genuss des „Gratis-Halbtagskindergartens“ fallen, folgendes:

25 € pro Monat des Elternbeitrages bei Ganztagsbetreuung (ab 31 h pro Woche)

12,50 € pro Monat des Elternbeitrages bei Halbtagsbetreuung (bis 31 h pro Woche)

Der Träger, meist die Gemeinde, verrechnet automatisch den reduzierten Betrag.

Dies gilt für Einrichtungen wie Kleinkindgruppen, Alterserweiterte Gruppen, Kindergärten und Betreuung durch Tageseltern.

■ Kinderbetreuungsfonds - Land Salzburg:

Fördervoraussetzungen:

- Kinderbetreuungseinrichtung im Bundesland Salzburg bzw. bei Tageseltern
- Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg
- Unterschreitung bestimmter Einkommensgrenzen

- Kinder vor der Schulpflicht und nicht im Pflichtkindergartenjahr
- kein gleichzeitiger Bezug von AMS-Kinderbetreuungsbeihilfe

Die Höhe der Förderung beträgt pro Kindergartenjahr maximal € 400,- (bei einer Betreuungszeit unter 20 Wochenstunden) bzw. maximal € 700,- (bei einer Betreuungszeit von 21 bis 40 Wochenstunden)

Die Förderung wird ab dem Monat der Antragstellung gewährt und aliquot für das Betreuungsjahr September bis August berechnet. (Tipp - sofort im September beantragen!)

Einkommensobergrenze:

Alleinerziehende/r mit 1 Kind	€ 1.425,00 netto
Familie mit einem Kind	€ 1.852,50 netto

Für jedes weitere unversorgte Kind, welches im gemeinsamen Haushalt lebt, wird die Einkommensgrenze um € 456,- erhöht.

Anträge und Infos: Tel. 0662 8042-5435 oder 5436 oder www.bit.ly/2jH2pSy

■ BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung:

Können Zuschüsse zu den Kinderbetreuungskosten erhalten.

Zuständig: Gruppe Soziales der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft (Stadt Salzburg, Magistrat Abt. Soziales).

■ Kinderbetreuungsbeihilfe des AMS:

Kann beim Arbeitsmarktservice beantragt werden, wenn z.B. ein Elternteil zur Arbeitsaufnahme oder für eine AMS-Maßnahme eine Kinderbetreuung benötigt.

Wichtig: Antrag vor Beginn der Schulung oder des Arbeitsantritts bzw. vor Unterbringung des Kindes stellen, Dauer 6 Monate (Verlängerung bis 36 Monate möglich)

Höhe: maximal 300 € pro Monat, abhängig von Einkommen und Betreuungskosten

Nähere Infos:

www.ams.at/_docs/001_KBH_Infoblatt.pdf

■ Steuererleichterungen für Familien mit Kindern:

Zuschüsse der ArbeitgeberInnen zur Kinderbetreuung von ArbeitnehmerInnen bis 1000,- € pro Kind und Jahr sind lohnsteuerfrei.

Ab 2019 ersetzt der Familienbonus Plus die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten und den Kinderfreibetrag. Das heißt Sie können Kinderbetreuungskosten letztmalig bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung für das Jahr 2018 geltend machen.

Alle Details dazu finden Sie hier:

www.bmf.gv.at/steuern/familien-kinder/kinderbetreuungskosten.html

Weitere Infos zu diesen und weiteren Förderungen finden Sie in unserer Online-Broschüre „Geld für die Familienkassa - Beihilfen und Förderungen“

www.salzburg.gv.at/gesellschaft_/Documents/familienkassa.pdf

Infos dazu bekommen Sie auch beim Forum Familie in ihrer Nähe:

www.salzburg.gv.at/forumfamilie

Flachgau: forumfamilie-flachgau@salzburg.gv.at
Tel.: 0664 8284238

Lungau: forumfamilie-lungau@salzburg.gv.at
Tel.: 0664 8284237

Tennengau: forumfamilie-tennengau@salzburg.gv.at
Tel.: 0664 8565527

Pongau: forumfamilie-pongau@salzburg.gv.at
Tel.: 0664 8284180

Pinzgau: forumfamilie-pinzgau@salzburg.gv.at
Tel.: 0664 8284179

